

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der zweite Satz des § 4 wird gestrichen, ebenso § 8 und 9 in der vorliegenden Fassung und an deren Stelle wird gesetzt: „Die Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins werden im Rahmen vorliegender Statuten selbständig organisiert. Sie können sich aber mit bestehenden technischen Vereinen verbinden. Die Mitglieder solcher Vereine erwerben aber im schweiz. Verein keine Rechte und fallen für die Berechnung der Delegiertenzahl nicht in Betracht. § 9. Wenn eine Sektion eine solche Verbindung eingehen will, so gibt sie hievon unter Einsendung der Statuten dem Central-Comité Kenntnis usw.“

Die definitive Fassung wird vorbehalten, ebenso Aenderung der hierauf bezüglichen Paragraphen.

Der Antrag des Central-Comités findet einstimmige Annahme.

Der § 4 wird hierauf weiter beraten. Ingenieur *Tschanz* stellt für die Sektion Bern den Antrag, die Bestimmungen betr. Berufsmoral zu kürzen und beantragt, statt dessen eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Mitglieder verpflichtet sind, die als verbindlich erklärten Vereinsnormen, bei denen die Ehrenpflicht der Mitglieder engagiert ist, anzuwenden. In der Abstimmung ergeben sich 49 Stimmen für die Fassung des Central-Comités. Der Antrag *Tschanz* bleibt in Minderheit.

Herr Professor *Zwicky* beantragt, im letzten Satz des § 7 zu sagen: „Die von dem Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebenen Normen haben nur für die Mitglieder Rechtskraft.“

Herr Architekt *O. Pflughard* macht darauf aufmerksam, dass der Verein die Normalien gesetzlich schützen, dass aber deren Anwendung durch Nichtmitglieder nicht durch Statutenbeschluss verhindert werden kann. Das Central-Comité wird diese Frage noch prüfen.

Art. 2 ist somit mit den betr. Aenderungen angenommen.

Herr Ingenieur *Tschanz* beantragt eine redaktionelle Aenderung in § 11 in Art. 3, welche angenommen wird. Der Artikel ist somit nach Streichung des § 8 und der Ergänzung durch den Vorschlag des Central-Comités angenommen.

Die übrigen Artikel des Entwurfes werden mit Ausnahme der Uebergangsbestimmungen, die entsprechend den neuen Beschlüssen redigiert werden müssen, unverändert angenommen.

Das Central-Comité wird den neuen Entwurf der nächsten Herbstdelegiertenversammlung vorlegen. Ein Antrag, denselben nochmals in den Sektionen beraten zu lassen, findet keine Zustimmung.

4. Normen, I. Teil. Herr Architekt *O. Pflughard* referiert. Die Normen sind aus eingehenden Beratungen der hierfür bestellten Kommission hervorgegangen und es sind dieselben den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Sie werden Eigentum des Vereins bleiben und das Central-Comité wird bestimmen, wie sie an die Mitglieder und an Nichtmitglieder abgegeben werden sollen. Sie erhalten ferner den Genehmigungsvermerk der Delegiertenversammlung.

Auf eine Anfrage teilt der Referent mit, dass den Verträgen keine Verbindlichkeit für die Mitglieder zukommen soll.

Zu Art. 1 beantragt Herr *Tschanz* die letzten zwei Worte zu streichen und zu ersetzen durch: „Der Bau fällt in die Klasse ...“

Herr Architekt *Hodler* wünscht nur Streichung. Der letztere Antrag wird angenommen; ebenso der Antrag von Ingenieur *Tschanz* auf Ersetzung von „soll“ durch „nimmt“ in Art. 10. Mit diesen Abänderungen wird Formular A einstimmig angenommen, ebenso ohne Diskussion das Formular B.

Zu Formular C teilt der Referent auf Anfrage mit, dass die Vorlage im Einverständnis mit den meisten Behörden und dem Baumeisterverband aufgestellt worden ist. Ein Antrag auf Wiedereinführung des gestrichenen Artikels 10, der einheimische Lieferanten bevorzugen will, vereinigt nur 5 Stimmen auf sich. In eventueller Abstimmung wird beschlossen, in § 7 das Wort „soll“ durch „kann“ zu ersetzen und in definitiver Abstimmung die Beibehaltung des § 7 gegenüber einem Antrag auf Verwerfung desselben mit 45 Stimmen beschlossen.

Das Formular C wird dann mit den beschlossenen Abänderungen in globo angenommen. Der schweizer. Baumeisterverband wird über die getroffenen Abänderungen verständigt werden. Die „allgemeinen Bedingungen“ werden der Herbstdelegiertenversammlung vorgelegt, die „besondern Bedingungen“ sollen während des Winters beraten werden. Die französische Uebersetzung wird durch eine kleinere Kommission definitiv bereinigt.

Mitteilungen. Herr Oberst *Naville* macht einige Mitteilungen über die Wettbewerbsnormen. Es hatte sich besonders aus Kreisen des „Schweizerischen Städtetages“ eine Opposition geltend gemacht, ferner bestehen noch Differenzen im französischen Text. Man hofft in der Angelegenheit bis zur nächsten Delegiertenversammlung Klarheit schaffen zu können.

Das Central-Comité hat unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung den Beitritt des Vereins in den „Schweiz. Wasserwirtschaftsverband“ mit einem Jahresbeitrag von 150 Fr. beschlossen. Die Versammlung stimmt ohne Diskussion zu.

Von der Eingabe der Sektion St. Gallen betr. Abhaltung eines Lehrkurses in Fragen der Elektrischen Traktion hat das Central-Comité mit Interesse Kenntnis genommen und wird die Sache weiter verfolgen.

Schluss der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zürich, den 19. Juli 1910.

Der Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

XLI. Adressverzeichnis 1910.

Das Manuskript für den alphabetisch geordneten Teil des diesjährigen Mitgliederverzeichnisses befindet sich teilweise schon in den Händen des Setzers. Die Herren Kollegen, welche den ihnen im Herbst zugestellten Ausschnitt noch nicht retourniert haben, oder diejenigen, welche noch eine **Adressänderung** bezw. **Textänderung** mitzuteilen wünschen, sind höflichst gebeten, es sofort zu tun, damit solche noch in der alphabetischen Reihenfolge berücksichtigt werden können, statt erst im Nachtrage.

Der Generalsekretär der G. e. P.
F. Mousson.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
24. Juli	J. Rubli, Präsident	Dachsen (Zürich)	Neubau des Konsumgebäudes der landwirtschaftl. Genossenschaft Dachsen.
24. „	Joh. Meier, Architekt	Wetzikon (Zürich)	Alle Arbeiten zum Neubau eines Sekundarschulhauses in Hinwil.
24. „	Joh. Nägeli	Rickenbach bei Winterthur	Erstellung eines Elektrizitätswerkes für die Gemeinde Rickenbach.
25. „	Gemeinderat Fischer	Affoltern a/A. (Zch.)	Erstellung von Kanalisationsarbeiten in der Gemeinde Affoltern a. A.
25. „	Gemeindedirektion	Schaffhausen	Lieferung von 600 bis 700 Signalsteinen für die Triangulation.
25. „	E. Hug	Izikon bei Grüningen (Zürich)	Erstellung eines buchenen Riemenbodens (etwa 65 m ²) im Schulhaus Izikon.
25. „	Kantonsbauamt	St. Gallen	Alle Arbeiten zum Neubau eines Waisenhauses in Uznach.
25. „	H. Studer, Architekt	Weinfelden (Thurg.)	Alle Arbeiten zum Neubau eines Wohn- und Oekonomiegebäudes.
25. „	Pfarramt Döttingen	Döttingen (Aarg.)	Aeusserer Renovation des Pfarrhauses in Döttingen.
28. „	Fr. Wyss, Architekt	Lyss (Bern)	Parkettböden, Schreiner-, Schlosser-, Gips- und Malerarbeiten, Rolljalousien zum neuen Schulhaus Worben.
28. „	J. Eigenmann, Konk.-Geom.	Frauenfeld	Korrektionsarbeiten an der Strasse Warth-Weiningen.
30. „	Dorer & Fuchsli, Arch.	Baden (Aargau)	Zentralheizung, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zum Spital-Neubau.
31. „	Bureau des Bauführers auf dem Bauplatz	Frauenfeld	Glaser- und Gipsarbeiten, Segelstoffrouleaux, Schreinerarbeit, sowie sanitäre Installationsarbeiten zum Neubau der Kantonsschule.
31. „	J. Roggwiler-Diethelm	Flawil (St. Gallen)	Erstellung der Hydrantenleitung von 120 mm Mannesmannröhren.
31. „	Pfarramt	Saanen (Bern)	Erstellung der Luftheizungs-Anlage in der Kirche in Saanen.
1. Aug.	Kant. Baudepartement	Solothurn	Gips-, Glaser- und Schreinerarbeit für den Neubau der kantonalen Lebensmittel-Untersuchungsanstalt.
3. „	Telegrapheninspektor des III. Kreises d. S. B. B.	Zürich	Erstellung eines Niederspannungs-Leitungsnetzes für 655 Glühlampen im Güterexpeditionsgebäude und in der neuen Lokomotivremise des Bahnhofs Zürich.
4. „	Gemeinderatskanzlei	Elm (Glarus)	Arbeiten und Lieferungen für ein Wasser- und Elektrizitätswerk in Elm.